

Köln, im September 2022

## Einladung zur Kammerversammlung

Gemäß §§ 85 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 1.8.1959 (BGBl. I S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der DigitalisierungsRL und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 15.7.2022 (BGBl. I S. 1146) i. V. m. § 4 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln i. d. F. vom 7.12.1994 (geändert und genehmigt durch die Kammerversammlung am 16.11.2021) werden Sie als Kammermitglied zu der diesjährigen Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Köln eingeladen, die am

**Montag, den 14. November 2022, Beginn 16.00 Uhr,  
im Dorint Hotel am Heumarkt,  
Pipinstraße 1, 50667 Köln**

stattfinden wird. Eine Wegbeschreibung ist beigefügt.

Die Kammermitglieder dürfen ihr Stimmrecht gem. § 88 Abs. 2 BRAO nur persönlich ausüben. Bitte bringen Sie deshalb Ihren **Anwalts- oder Personalausweis** zu Ihrer Legitimation mit.

Im Anschluss an die Kammerversammlung sind ein Umtrunk und ein kleiner Imbiss vorgesehen, zu dem wir herzlich einladen.

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Bericht des Präsidenten über das bisherige Geschäftsjahr 2022
3. Kassenbericht des Schatzmeisters – Erläuterungen zum Kassenbericht und Haushaltsabschluss 2021 (Anlagen 1 und 2)
4. Aussprache über den Bericht des Präsidenten und des Schatzmeisters
5. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO
6. Beschluss über den Nachtragshaushalt 2022 (Anlage 1)
7. Vorstellung des Haushaltsvoranschlags 2023 und Vorschlag des Jahresbeitrages 2023 (Anlage 1 und 2)
8. Aussprache über den Haushaltsvoranschlag 2023 einschließlich der Höhe des Jahresbeitrages und der Verwendung des Vermögens
9. Festsetzung des nach Maßgabe der Beitragsordnung zu erhebenden Jahresbeitrages für 2023 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO und Genehmigung der Mittel für das Geschäftsjahr 2023 gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 4 BRAO – Haushaltsvoranschlag (Anlagen 1 und 2)
  - Antrag des Vorstandes, den Kammerbeitrag für das Jahr 2023 in Höhe von 348 € festzusetzen
  - Genehmigung der Mittel für das Geschäftsjahr 2023
  - Beschluss Liquiditätsreserve (Anlage 3)
  - Beschluss Rücklagenbildung (Anlage 3)
10. Beauftragung der Partnerschaftsgesellschaft FGS Flick, Gocke, Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 und des Sonderhaushalts Sanierung nach Abschluss der Sanierung des Kammergebäudes
11. Verschiedenes

## Anfahrt zum Dorint Hotel am Heumarkt Köln

### Anfahrt mit dem Auto

Wenn Sie mit dem Auto anreisen und unsere Adresse in Ihr Navigationsgerät eingeben, beachten Sie bitte, dass die meisten Navigationsgeräte die „Pipinstraße“ nicht kennen. Bitte geben Sie stattdessen die Straße „Große Sandkaul“ ein. Sie werden dann direkt zu unserer Tiefgarageneinfahrt geleitet – die Tiefgarage verfügt über 110 Stellplätze.

### Von Norden

Von der A 1 (Dortmund) bis Autobahnkreuz Köln Nord, Ausfahrt Köln Zentrum auf A 57, weiter auf A 57 bis Autobahndecke, auf der mittleren Spur halten, links abbiegen auf Subbelrather Straße und auf rechter Spur halten. Geradeaus weiter, leicht rechts abbiegen auf Gladbacher Straße und geradeaus weiter auf Christophstraße. Weiter auf Gereonstraße, geradeaus weiter auf Börsenplatz. Geradeaus weiter auf Unter Sachsenhausen, hier auf rechter Spur halten. Rechts abbiegen auf Tunisstraße, geradeaus weiter auf Offenbachplatz. Geradeaus weiter auf Tunisstraße und weiter auf Nord-Süd-Fahrt, hier auf rechter Spur halten. Geradeaus weiter auf Neuköllner Straße, in der Unterführung rechts halten. Links abbiegen auf Cäcilienstraße/Pipinstraße, links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) und rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

### Von Osten

Von der A 555 (Bonn) bis Autobahn Ende am Verteilerkreis Köln, erste Möglichkeit aus Kreisverkehr ausfahren auf B51. In Köln geradeaus weiter auf B 9, links abbiegen in Mechtildisstraße. Geradeaus weiter auf An Sankt Katharinen, rechts abbiegen auf Severinstraße. Geradeaus weiter auf Waidmarkt und weiter auf Hohe Pforte, rechts abbiegen auf Stephanstraße, links abbiegen auf Kasinostraße. Geradeaus weiter auf Hermann-Joseph-Platz und weiter auf Kasinostraße, rechts abbiegen auf Pipinstraße, links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) und rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

### Von Süden

Von der A 3 (Frankfurt) bis Autobahndreieck Heumar, rechts halten auf A 4. Am Autobahnkreuz Gremberg halb rechts halten auf A 559/Östliche Zubringerstraße. Geradeaus weiter auf Opladener Straße durch die Unterführung der LANXESS arena. Geradeaus weiter auf Mindener Straße, auf der mittleren oder linken Spur halten. Geradeaus weiter über die Deutzer Brücke, rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

### Von Westen

Von der A 4 (Aachen) bis Ausfahrt Köln-Süd, abfahren in Richtung Zentrum/Rheinufer, erste Ausfahrt im Kreis auf B51/Rheinuferstraße. Dieser etwa 5 km folgen. Nach dem Schokoladenmuseum den Linksabbieger in den Filzengraben nehmen. An beiden Ampeln geradeaus, dann nach rechts auf die Nord-Süd-Fahrt abbiegen. Rechts halten, nach 600 m dem Rechtsabbieger auf die Cäcilienstraße/Pipinstraße folgen, in Höhe des Hotels auf Pipinstraße (U-Turn) und Sie erreichen den Haupteingang.

### Aus einer anderen Richtung

Von der A 3 (Oberhausen) bis Ausfahrt Kreuz Köln Ost, bis Ausfahrt Köln-Deutz Zentrum, Abfahrt „Koelnmesse“. An der Messe rechter Hand vorbei auf Deutz-Mülheimer Straße. Hinter der Unterführung rechts abbiegen auf Opladener Straße und auf der linken oder mittleren Spur halten. Über Deutzer Brücke und dann rechts abbiegen auf Große Sandkaul. Anfahrt

### Anreise vom Flughafen

Mit dem Taxi erreichen Sie das Dorint Hotel in ca. 20 Minuten (Kosten für die Fahrt ca. 27,00 €). Bitte geben Sie unbedingt an, dass es sich um das Dorint Hotel am Heumarkt Köln handelt (Pipinstraße 1, 50667 Köln). Zusätzlich zu dem Dorint Hotel am Heumarkt Köln gibt es zwei weitere Dorint Hotels in Köln.

Direkt am Flughafen befindet sich ein Bahnhof, von dem regelmäßig ICE-Züge, RE-Züge und die S-Bahn-Linie 13 zum Kölner Hauptbahnhof fahren. Am Kölner Hauptbahnhof steigen Sie um in die U-Bahn 5 Richtung „Heumarkt“. Wenn Sie dann den Aufzug zur „Pipinstraße“ nutzen, kommen Sie direkt vor dem Hoteleingang raus.

### Anreise mit der Bahn

Unterstützen Sie die Umwelt und besuchen Sie uns mit der Bahn.

Sie fahren bis zum Kölner Hauptbahnhof. Am Kölner Hauptbahnhof steigen Sie um in die U-Bahn 5 Richtung „Heumarkt“. Wenn Sie dann den Aufzug zur „Pipinstraße“ nutzen, kommen Sie direkt vor dem Hoteleingang raus. Alternativ können Sie uns vom Hauptbahnhof in ca. 7 bis 8 Gehminuten zu Fuß erreichen oder ein Taxi nehmen – Kosten ca. 10,00 €.

Zu Fuß vom Hbf Köln: Verlassen den Hauptaussgang des Bahnhofs und gehen in Richtung Kölner Dom. Gehen Sie weiter durch die Einkaufsstraße Hohe Straße bis zum Ende. Wenn der Kaufhof vor Ihnen liegt, biegen Sie links in die Gürzenichstraße ein. Das Hotel liegt nun bereits hinter Ihnen und Sie müssen nur noch rechts die Straße „Große Sandkaul“ hinuntergehen, bis zum Haupteingang des Hotels.

### **Tiefgarage-Gebühren**

Pro Stunde: 4,00 € Tagespreis: 29,00 €

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2008 Teilgebiete der Stadt Köln zur Umweltzone erklärt wurden. Eine entsprechende Plakette und weitere Informationen können Sie über die Website [www.umwelt-plakette.de](http://www.umwelt-plakette.de) beziehen.

Für eine Kartenansicht empfehlen wir Ihnen eine die aktuelle Ansicht von Google Maps.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter der Rufnummer +49 221 2806-0 zur Verfügung.

### **Dorint Hotel am Heumarkt Köln**

Pipinstraße 1, 50667 Köln

Tel.: +49 221 2806-0 · Fax: +49 221 2806-1111

E-Mail: [info.koeln-heumarkt@dorint.com](mailto:info.koeln-heumarkt@dorint.com)

[dorint.com/koeln-city](http://dorint.com/koeln-city)

## **Anlage 1 (TOP 3, 6 und 9)**

### **Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2021, zum Nachtragshaushalte 2022 und zum Haushaltsvoranschlag 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

vor der Kammerversammlung am 14.11.2022 in Köln möchte ich Sie sowohl über den Haushaltsabschluss 2021, den Nachtragshaushalt 2022 sowie über den Haushaltsvoranschlag 2023 informieren und die Zahlen, die Ihnen der Kammer Vorstand zur Beschlussfassung vorschlägt, schon heute erläutern.

#### **Haushaltsabschluss 2021**

Die aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FGS Flick Gocke Schaumburg hat uns nach der Prüfung der Buchhaltung und der Haushaltsrechnung mitgeteilt, dass sie keinerlei Bedenken gegen die Rechnungslegung sowie die Führung der Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Köln hat und uns einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nachdem der Vorstand den Haushaltsabschluss in seiner Sitzung am 3.9.2022 gebilligt hat, ist der Bericht auf der Homepage der Kammer veröffentlicht worden.

Die Zahlen des Haushaltsabschlusses für das Jahr 2021, die Ihnen in der Anlage 2 zusammen mit dem Vorschlag für 2023 dargestellt werden, entsprechen der Fassung des Berichts der Wirtschaftsprüfer.

#### **I. Einnahmen**

Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2021 auf 4,864 Millionen Euro und lagen damit 61.000 Euro unter dem Planansatz.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Beitragserlöse (– 61.000,00 Euro) und den Wegfall der Förderung aus dem sog. Matching-Projekt (– 40.000,00 Euro) zurückzuführen.

Die geringeren Beitragserlöse haben ihre Ursache zum einen in einer etwas geringeren als angenommenen Mitgliederzahl und zum anderen in einem Anstieg an offenen Beitragsforderungen. Ob die Zunahme offener Beitragsforderungen vorrangig darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2021 die Beitragsbescheide erstmals ausschließlich über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) verschickt und deshalb von vielen Kollegen zunächst übersehen worden waren, oder ob sie zumindest auch Folge einer wachsenden Zahl von Kollegen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist, wird man beobachten müssen. Jedenfalls sind wir weiterhin bemüht, einerseits die Beitragsforderungen konsequent beizutreiben, andererseits aber auch mit Augenmaß vorzugehen und den Kollegen, die mit der Zahlung in Verzug geraten sind, auf Antrag Zahlungserleichterungen durch Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen zu gewähren.

Dass wir keine Fördergelder aus dem Matching-Projekt mehr erhalten würden, war bei der Aufstellung des Planes noch nicht vorherzusehen gewesen. Der Ausfall die-

ser Einnahmeposition konnte aber durch Mehreinnahmen bei anderen Einnahmepositionen, deren Entwicklung sich nur schwer vorhersehen lässt, kompensiert werden, so u. a. bei den Erlösen aus erstatteten Verfahrenskosten (Konto 8010: + 6.800 Euro), bei den Erlösen aus verauslagten Abwicklerkosten (Konto: 8015: + 9.800 Euro), bei den Strafen Anwaltsgericht (Konto 8020: + 12.200 Euro) und den Ausweisgebühren (Konto: 8035 + 6.200 Euro).

## II. Ausgaben

Erfreulich ist, dass auch die Ausgaben unter dem Planansatz lagen, und zwar deutlich. Geplant waren Ausgaben in Höhe von 4,905 Millionen Euro, ausgegeben hat die Kammer nur 4,503 Millionen Euro, so dass sich die Minderausgaben auf 402.000 Euro belaufen.

Wie schon im Jahr 2020 ist ein erheblicher Teil der Minderausgaben auf die im Jahr 2021 fortdauernden Beschränkungen aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Deutliche Einsparungen konnten aber auch bei Kostenpositionen erzielt werden, die keinen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufweisen.

Zu nennen sind hier Personalkosten (Konto 4120 ff.), die trotz zwischenzeitlicher Tariflohnerhöhungen das zweite Jahr in Folge auf nunmehr 1,602 Millionen Euro gesenkt werden konnten; dies sind rund 87.000 Euro weniger als wir im Plan für 2021 veranschlagt hatten. In der Folge lagen die gesetzlichen sozialen Aufwendungen (Konto 4130 ff.) mit 441.000 Euro unter dem Planansatz von 480.000 Euro.

Niedriger sind weiterhin ausgefallen die Raumkosten (Konto 4210 ff.), was auch daran liegt, dass – anders als noch bei Aufstellung des Plans angenommen – der Kammerbetrieb im Mai 2021 in die angemieteten Räume in der Hülchrather Straße ausgelagert wurde. Dadurch entfiel ein Großteil der sonstigen Grundstücksaufwendungen (Konto 4290: – 8.000 Euro) sowie der Reinigungskosten (Konto 4250: – 17.300 Euro), letztere weil der Auftrag zur Reinigung des Kammergebäudes gekündigt werden konnte und die Mitarbeiter sich bereit erklärt hatten, die Geschäftsstelle selbst zu reinigen.

Die Position „Versicherung, Beiträge und Abgaben“ (Konto 4360 ff.) besteht hauptsächlich aus den Beiträgen an die Bundesrechtsanwaltskammer, die mit 1,351 Millionen Euro allerdings etwas niedriger waren als angesetzt, da wir, wie oben bereits erwähnt, zum Jahresbeginn 2021 weniger Mitglieder hatten als erwartet.

Als Folge von Corona niedriger ausgefallen sind neben den Kfz-Kosten (Konto 4510 ff.: -3.600 Euro) im Jahr 2021 die Werbe- und Reisekosten (Konto 4600 ff.: -94.500 Euro). Ganz wesentlich dazu beigetragen hat der

nahezu vollständige Ausfall von Veranstaltungen (Konto 4642: – 65.000 Euro). Auch die Reisekosten des Vorstands (Konto 4671) waren um knapp 30.000 Euro niedriger, da viele Sitzungen virtuell stattfanden. Die Reisekosten der Mitarbeiter (Konto 4663 ff.) lagen dadurch 14.000 Euro unter dem Ansatz.

Bei einer anderen Position führte die Zunahme virtueller Sitzungen dagegen zu einer Erhöhung der Ausgaben, nämlich bei der Aufwandsentschädigung Vorstand (Konto 4641: + 23.300 Euro). Während in Vor-Corona-Zeiten die Abteilungssitzungen in Präsenz durchgeführt wurden und zur Vermeidung einer erneuten Anreise regelmäßig vor oder nach der Vorstandssitzung stattfanden, fanden nun viele Abteilungssitzungen auch an anderen Tagen statt. In der Folge stieg die Zahl der Sitzungen und damit die Zahl der Sitzungsgelder.

Bei den Aus- und Weiterbildungskosten fielen coronabedingt erneut einige Arbeitsgemeinschaften aus, so dass die Ausgaben für die Leitung von Arbeitsgemeinschaften etwas geringer waren als angesetzt (Konto 4700: – 11.500 Euro).

Die zwischenzeitlich in den Konten 4710 bis 4714 zusammengefassten Ausbildungskosten blieben mit 109.600 Euro deutlich hinter dem Planansatz von 170.000 Euro zurück. Dies hat zum Teil coronabedingte Gründe. Da keine Messen oder Informationsveranstaltungen stattgefunden haben, entfielen die dafür sonst anfallenden Standgebühren. Darüber hinaus fanden im Jahr 2021 keine Abschlussfeiern statt. Ein weiterer Grund liegt in dem im Vergleich zu den Vorjahren weiteren Rückgang der Ausbildungsverhältnisse.

Höher ausgefallen sind die Kosten für Servicearbeiten für Hard- und Software (Konto 4807), die mit 117.800 Euro den Planansatz um 42.800 Euro überstiegen. Maßgeblich hierfür waren die Kosten, die im Zusammenhang mit der Auslagerung unseres Servers in ein Rechenzentrum entstanden sind – eine Maßnahme, von der wir uns zusammen mit dem Abschluss eines Servicevertrages mit einem neuen IT-Dienstleister Einsparungen in der Zukunft versprechen.

Die sonstigen Kosten (Konto 4900 ff.) lagen rund 131.000 Euro unter den Ansätzen. Dafür gibt es verschiedene Ursachen: Bei den Aufwendungen Abwicklung (Konto 4905) hatten wir vorsorglich mit Kosten von 50.000 Euro kalkuliert. Hintergrund war ein Rechtsstreit um die Höhe der von einem Abwickler beanspruchten Vergütung, in dem jedoch auch im Jahre 2021 keine Entscheidung ergangen ist. Erfreulicherweise brauchte die Kammer in anderen Fällen ebenfalls keine Kosten für Abwicklungen aufzuwenden, so dass allein bei dieser Position eine Minderausgabe von 50.000 Euro eintrat.

Deutlich weniger Kosten (-12.500 Euro) fielen auch bei den Aufwendungen für die Satzungsversammlung (Konto 4907) an, was darauf zurückzuführen ist, dass Satzungsversammlungen coronabedingt ausgefallen oder virtuell durchgeführt worden sind.

Bei Porto und Versand (Konto 4910) konnten wir erneut Einsparungen von 20.000 Euro erzielen, ebenso wie bei den Aufwendungen für Kammerforum und Broschüren (Konto. 4941: – 16.000 Euro) und den Aufwendungen für die Nutzung von Datenbanken (Konto 4942: – 15.000 Euro).

Mit rund 30.000 Euro blieben schließlich auch die Ausgaben für Inventarergänzung (Konto 4981) hinter dem Plan zurück. Grund hierfür ist, dass wir uns dazu entschieden hatten, beim Rückumzug in das Kammergebäude neues Büromobiliar anzuschaffen und deshalb auf Inventarergänzungen weitgehend verzichten konnten. Die Kosten für das neue Büromobiliar wurden aus dem Sanierungshaushalt bezahlt. Hierauf werde ich im Zusammenhang mit den Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2022 zurückkommen.

Den genannten Einsparungen standen u. a. bei folgenden Konten Mehrausgaben gegenüber: Bei den Aufwendungen für die Fachausschüsse (Vorprüfungsausschüsse, Konto 4902) hatten wir deren Mitglieder zum Ende des Jahres aufgefordert, ihre Entschädigungsanträge einzureichen. Dabei zeigte sich, dass viele Kollegen ihre Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen aus den Vorjahren noch nicht abgerechnet hatten. Infolgedessen lagen die Ausgaben hier mit 37.000,00 Euro rund 17.000 Euro über dem Ansatz.

Mit zusammen etwa 14.700 Euro über dem Ansatz lagen die Kosten für Telefon und Mobiltelefon (Konten 4920 und 4921). Wesentliche Ursache hierfür ist die Einrichtung einer cloudbasierten Telefonanlage im Zusammenhang mit dem Umzug in die Hülchrather Straße und der Nachrüstung von Arbeitsplätzen im Home-Office.

Damit ergibt sich im Ergebnis ein Überschuss der Einnahmen gegenüber den Ausgaben von 360.600 Euro. Kalkuliert hatten wir mit einem leicht positiven Ergebnis von 19.600 Euro. Damit haben wir wie schon in 2020 ein besseres Ergebnis als geplant erzielen können. Anders als im Vorjahr, können wir Ihnen in diesem Jahr nicht vorschlagen, den Überschuss zur Stabilisierung des Kammerbeitrages, sondern zur Deckung der Mehrkosten der Sanierung zu verwenden. Hierauf werde ich im Zusammenhang mit der Vorstellung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2022 ebenfalls noch eingehen.

Das Vermögen der Kammer betrug zum Abschluss des Jahres 2021 noch 2,104 Millionen Euro. Damit hat sich das Vermögen der Kammer (ohne Sanierungshaushalt)

gegenüber dem Jahresanfang trotz des erzielten Überschusses um 395.000 Euro reduziert. Das ist – neben Kursdifferenzen bei den Wertpapieren von 5.100 Euro – darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 2021 weitere 750.500 Euro in den Sanierungshaushalt übertragen haben. Der Übertrag erfolgte im Rahmen des auf der Kammerversammlung am 20.11.2019 gefassten Beschlusses, dem Sanierungshaushalt insgesamt 2 Mio. Euro an Eigenmitteln zuzuführen. Das Kammervermögen wird also wie geplant für die Sanierung deutlich abgeschmolzen.

Einen Abschluss des Sanierungshaushalts werden wir entsprechend dem auf der Kammerversammlung am 20.11.2019 getroffenen Beschluss nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme, die nun für Frühjahr 2023 vorgesehen ist, vornehmen.

### **Vorschlag zur Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt 2022**

Erstmals muss der Kammervorstand Sie bitten, einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Gegenstand des Nachtragshaushaltes ist allein die Zuführung einer weiteren Einlage von 580.000 Euro in den Sanierungshaushalt.

Als die Kammerversammlung vom 20.11.2019 die Sanierung des Kammergebäudes beschloss, waren wir von Gesamtkosten in Höhe von 2,8 Millionen Euro ausgegangen. Die Kosten sollten i.H.v. 800.000 Euro fremdfinanziert und im Übrigen den Rücklagen der Kammer entnommen werden. Entsprechend dieser Vorgabe haben wir einen Teilhaushalt Sanierung gebildet und in diesen neben den Darlehensmitteln einen Betrag von 2,0 Millionen Euro aus dem Kammervermögen eingebracht.

Es hat sich nun abgezeichnet, dass die von der Kammerversammlung am 20.11.2019 bewilligten Mittel nicht ausreichen werden, sämtliche im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes angefallenen Kosten zu decken. Die durch Materialknappheit und Nachfrageboom verursachten Preissteigerungen in der Bauwirtschaft haben vor unserer Maßnahme keinen Halt gemacht. Corona und Personalknappheit bei den beauftragten Unternehmen führten zu Bauzeitverzögerungen, die wiederum Mehrkosten (u. a. bei Gerüst und Zwischenfinanzierung) verursachten. Zudem wurden erst nach Beginn der Arbeiten Mängel beim Brandschutz offenbar, die abgestellt werden mussten.

Ebenfalls nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten gewesen waren die Kosten des Umzugs in das Ausweichquartier in der Hülchrather Straße, der Anfang 2021 notwendig wurde, als klar wurde, dass unter Einhaltung der coronabedingten Abstandsregelungen eine stö-

rungsfreie Durchführung des Bauvorhabens im laufenden Betrieb kaum möglich sein würde. In diesem Zusammenhang haben wir uns außerdem entschlossen, nicht mit dem gesamten Mobiliar zweimal umzuziehen bzw. es einzulagern, sondern mit dem Rückumzug neue Büromöbel anzuschaffen, die den Anforderungen eines zeitgerechten Arbeitsplatzes entsprechen.

Inzwischen ist der Rückumzug erfolgt und die Sanierung fast abgeschlossen. Die meisten Gewerke haben ihre Schlussrechnung gelegt. Es stehen nur Restarbeiten aus, die nach Auskunft der Architekten Anfang 2023 abgeschlossen sein werden.

Daher glauben wir heute auch nach intensiver Beratung durch die Architekten sicher sagen zu können, dass eine weitere Einlage von 580.000 Euro ausreichen wird, die entstandenen Mehrkosten zu decken und die Maßnahme abzuschließen.

Der Nachtragshaushalt wird Sie nicht unmittelbar belasten. Die Einlage von 580.000 Euro kann aus dem Ergebnis des Abschlusses 2021 und im Übrigen aus den Rücklagen der Kammer gedeckt werden.

Der Kammervorstand bittet Sie daher, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kammerversammlung beschließt im Wege eines Nachtragshaushaltes für das Geschäftsjahr 2022, dem Sanierungshaushalt einen Betrag von 580.000 Euro zuzuführen. Die Zuführung erfolgt aus dem Überschuss des Geschäftsjahres 2021 und im Übrigen aus der allgemeinen Rücklage der Kammer.

## Haushaltsvoranschlag 2023

Aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2021, der bisherigen Entwicklung im Jahr 2022 und dem Ausblick auf das Jahr 2023 schlägt der Vorstand der Kammerversammlung vor, den **Kammerbeitrag von 336 Euro auf 348 Euro pro Mitglied zu erhöhen**.

Im vergangenen Jahr haben wir den Kammerbeitrag nur deshalb noch bei 336 Euro belassen können, weil wir mit einem Defizit von knapp 159.000 Euro kalkuliert hatten. Wir haben den Mitgliedern auf diese Weise den Überschuss zurückgeben wollen, den wir – auch coronabedingt – im vorangegangenen Haushaltsjahr erzielt hatten. Das ist jetzt nicht erneut möglich, da dieses Mal der Überschuss benötigt wird, um u. a. daraus den Übertrag weiterer Eigenmittel in den Sanierungshaushalt zu decken.

Bei einem Beitrag von 348 Euro ergibt sich planmäßig ein leichter Überschuss von rund 57.100 Euro, der der Kammerücklage zugeführt werden soll.

Im Einzelnen setzt sich der Vorschlag des Vorstands für den Verwaltungshaushalt 2023 wie folgt zusammen:

## I. Einnahmen

Im Jahr 2023 rechnen wir bei einem Kammerbeitrag von 348 Euro und einer Zahl von 13.050 Mitgliedern zum Jahresbeginn 2023 mit einem Beitragserlös in Höhe von 4,541 Millionen Euro.

Bei den Mitgliedszahlen gehen wir mit Blick auf die seit dem 1.8.2022 zulassungspflichtigen Berufsausübungsgesellschaften von einem leichten Anstieg aus. Infolgedessen haben wir den Ansatz für die Zulassungsgebühren (Konto 8070) leicht, nämlich um 20.000 Euro auf dann 280.000 Euro erhöht.

Bei den Fachanwaltsgebühren (Konto 8071) gehen wir in Fortsetzung des Trends der vergangenen Jahre davon aus, dass uns auch in 2023 weniger Anträge auf Gestattung einer Fachanwaltsbezeichnung erreichen werden, weshalb wir diese Position um 5000 Euro herabgesetzt haben.

Die anderen Einnahmen werden nach unserer Ansicht gegenüber den Vorjahren weitgehend gleichbleiben.

Insgesamt werden die Einnahmen voraussichtlich 5,033 Millionen Euro betragen.

## II. Ausgaben

Die Personalkosten (Konto 4120) haben wir mit 1,525 Millionen Euro erneut niedriger als im Vorjahr angesetzt. Hier wird sich bemerkbar machen, dass gegenüber dem Vorjahr drei Mitarbeiter, darunter ein Geschäftsführer, ausscheiden bzw. ausgeschieden sein werden, die nur teilweise ersetzt werden. Die große Variable bei dieser Position ist allerdings das Ergebnis der Tarifrunde 2023 für den TVöD, die erst im Dezember 2022 starten wird. Wir haben insoweit vorsichtig kalkuliert und eine Erhöhung von 8 % berücksichtigt.

Bei den Raumkosten haben wir mit Mehrausgaben für Gas, Strom und Wasser (Konto 4240) von 20.000 Euro kalkuliert, was einer Verdoppelung des bisherigen Ansatzes entspricht. Darüber hinaus haben wir wegen neu abzuschließender Wartungsverträge u. a. für die jetzt vorhandenen Kühlgeräte den Ansatz für die sonstigen Grundstücksaufwendungen (Konto 4290) um 5.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht.

Die mit 1,525 Millionen in Ansatz gebrachten Beiträge (Konto 4380) bestehen bis auf 12.000 Euro aus den Abführungen an die Bundesrechtsanwaltskammer. Sie erhöhen sich im Jahr 2023 um 1,50 Euro je Mitglied auf 116 Euro. Multipliziert mit einer ebenfalls erhöhten Zahl an Mitgliedern (s.o.) ergibt sich eine Erhöhung um 51.000 Euro.

Die Position 4641 (Aufwandsentschädigung Kammervorstand) haben wir der Entwicklung angepasst und auf 145.000 Euro erhöht. Die Gründe für diese Entwicklung habe ich oben bereits dargestellt. Auch nach Ende der Pandemie werden viele Abteilungssitzungen vorrangig virtuell durchgeführt werden.

Die sonstigen Werbe- und Reisekosten bleiben unverändert. Insbesondere hoffen wir, Veranstaltungen wieder im üblichen Umfang durchführen zu können, so dass der Ansatz (Konto 4642) bei 60.000 Euro bleiben soll.

Den Ansatz für Servicearbeiten für Hard- und Software (Konto 4807) haben wir von 60.000 Euro auf 120.000 Euro erhöht. Hintergrund ist das Vorhaben, die Homepage der Kammer vollständig zu erneuern, da die Programmiersprache veraltet ist und wir künftig verstärkt eigenes Content-Management betreiben möchten.

Bei den sonstigen Kosten (Konten 4900 ff.) ergibt sich eine relevante Erhöhung des Planansatzes bei den Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen (Konto 4964). Grund ist die zunehmende Digitalisierung. Unter anderem ist die Nutzung eines sich zurzeit noch im Aufbau befindlichen Moduls zur Erfüllung der Pflichten nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) beabsichtigt. Nach dem OZG sind die Behörden ab 31.12.2022 verpflichtet, Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten. Allein aus der Nutzung dieses Moduls werden uns wahrscheinlich Belastungen von jährlich rund 35.000 Euro entstehen.

Neu hinzu kommen werden auch die laufenden Belastungen aus dem Zins- und Kapitaldienst für das bei der Spar-

kasse Köln/Bonn aufgenommene Darlehen über 800.000 Euro. Bislang wurden die Zins- und Tilgungsraten im Sanierungshaushalt verbucht. Da nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Sanierungshaushalt geschlossen werden soll, werden dann die Zins- und Tilgungsraten von jährlich 43.000 Euro aus dem Verwaltungshaushalt erbracht werden müssen.

Alle weiteren Kosten bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022. Daher sehe ich von weiteren Ausführungen hierzu ab.

Insgesamt werden im Jahr 2023 voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 4,977 Millionen Euro anfallen. Wie bereits erwähnt soll der sich daraus ergebende leichte Überschuss von 57.100 Euro zur Stärkung der Rücklage der Kammer verwendet werden.

Der Kammervorstand bittet Sie daher, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss 1: Die Kammerversammlung setzt den Jahresbetrag für 2023 auf 348 Euro fest.

Beschluss 2: Die Kammerversammlung genehmigt den vorgestellten Haushaltsplan 2023 und die darin vorgesehene Verwendung. Der geplante Überschuss von 57.100 Euro dient der Stärkung der Rücklage der Kammer.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie mich gerne auch schon vor der Kammerversammlung an.

RA Bernd Klassen  
Vizepräsident/Schatzmeister der RAK Köln

Anlage 2

Kassenbericht des Schatzmeisters – Erläuterungen zum Kassenbericht und Haushaltsabschluss 2021 (TOP 3) und Vorstellung des Haushaltsvoranschlags 2023 (TOP 3, 7 und 9)

Haushaltsplanung der Rechtsanwaltskammer Köln					
	Einnahmen	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
8000	Beitrags Erlöse	4.368.000,00 €	4.307.420,00 €	4.300.800,00 €	4.541.400,00 €
8005	Erlöse Vertreterbestellung	100,00 €	175,00 €	100,00 €	100,00 €
8010	Erlöse erstattete Verfahrenskosten	5.000,00 €	11.840,92 €	7.500,00 €	10.000,00 €
8015	Erlöse verauslagte Abwicklerkosten	2.000,00 €	11.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
8017	Matching-Projekt	40.000,00 €			
8020	Strafen Anwaltsgericht – Geldbußen	30.000,00 €	42.281,54 €	30.000,00 €	25.000,00 €
8030	sonstige Einnahmen	40.000,00 €	37.514,28 €	40.000,00 €	40.000,00 €
8035	Ausweisgebühren	40.000,00 €	46.205,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
8050	Erlöse Bearbeitungspauschale	5.000,00 €	4.219,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
8060	RFW-Lehrgang Gebühr	36.000,00 €	51.680,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
8061	RFW-Prüfungsgebühr	10.500,00 €	9.644,00 €		10.500,00 €
8070	Zulassungsgebühren	275.000,00 €	269.510,00 €	260.000,00 €	280.000,00 €
8071	Fachanwaltsgebühren	45.000,00 €	48.000,00 €	45.000,00 €	40.000,00 €
8075	Begabtenförderung	7.500,00 €	10.308,51 €	7.500,00 €	7.500,00 €
	<b>Erlöse</b>	<b>4.904.100,00 €</b>	<b>4.850.598,25 €</b>	<b>4.766.900,00 €</b>	<b>5.030.500,00 €</b>
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000,00 €	10.037,46 €	4.000,00 €	2.000,00 €
2732	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1.000,00 €	2.983,23 €	1.000,00 €	1.000,00 €
8918	Verwendung von Gegenst.(Tel) ohne USt	240,00 €	480,00 €	240,00 €	120,00 €
	<b>sonstige Erlöse</b>	<b>21.240,00 €</b>	<b>13.500,69 €</b>	<b>5.240,00 €</b>	<b>3.120,00 €</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.925.340,00 €</b>	<b>4.864.098,94 €</b>	<b>4.772.140,00 €</b>	<b>5.033.620,00 €</b>
	Ausgaben	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
4120/4127/ 4190	Gehälter	1.690.000,00 €	1.602.666,03 €	1.650.000,00 €	1.525.000,00 €
4130– 4165, 4169– 4170, 4198–4199	Gesetzliche Sozialaufwendungen	480.000,00 €	440.881,52 €	465.000,00 €	425.000,00 €
	<b>Personalkosten</b>	<b>2.170.000,00 €</b>	<b>2.043.547,55 €</b>	<b>2.115.000,00 €</b>	<b>1.950.000,00 €</b>
4210	Miete Oberlandesgericht	10.000,00 €	9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4211	Miete Lagerraum	3.000,00 €	3.305,56 €	3.000,00 €	0,00 €
4240	Gas, Strom, Wasser	20.000,00 €	20.125,30 €	20.000,00 €	40.000,00 €
4250	Reinigung	32.000,00 €	14.672,65 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	10.000,00 €	9.772,36 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4290	Grundstücksaufwendungen, sonstige	10.000,00 €	1.801,15 €	10.000,00 €	15.000,00 €
	<b>Raumkosten</b>	<b>85.000,00 €</b>	<b>58.677,02 €</b>	<b>83.000,00 €</b>	<b>105.000,00 €</b>
4360	Versicherungen	7.000,00 €	6.858,64 €	7.000,00 €	7.000,00 €
4366	Versicherung für Gebäude	3.500,00 €	3.583,54 €	5.000,00 €	7.000,00 €
4380	Beiträge	1.365.000,00 €	1.350.589,25 €	1.474.000,00 €	1.525.000,00 €
4381	Vollstreckungskosten	2.000,00 €	1.087,46 €	2.000,00 €	3.000,00 €
4382	Verfahrenskosten	25.000,00 €	30.267,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	<b>Versicherungen, Beiträge, Abgaben</b>	<b>1.402.500,00 €</b>	<b>1.392.385,89 €</b>	<b>1.513.000,00 €</b>	<b>1.567.000,00 €</b>



	Ausgaben	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
4510	Kfz-Steuern	20,00 €	20,00 €		
4520	Kfz-Versicherungen	750,00 €	358,98 €		
4530	Kfz-Betriebskosten laufend	1.000,00 €	339,38 €		
4540	Kfz-Reparaturen	500,00 €			
4570	Kfz-Mietleasing	1.500,00 €	1.312,71 €		
4580	Kfz-Kosten sonstige	500,00 €			
4595	Fremdfahrzeugkosten	1.500,00 €	111,30 €	2.500,00 €	1.000,00 €
	<b>Kfz-Kosten</b>	<b>5.770,00 €</b>	<b>2.142,37 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
4600	Werbekosten	1.000,00 €	51,17 €	1.000,00 €	500,00 €
4601	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	94,50 €	500,00 €	500,00 €
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	3.000,00 €	909,25 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4632	Pauschale Steuern für Geschenke	1.000,00 €	1.359,40 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4640	Repräsentationskosten	500,00 €		500,00 €	
4641	Aufwandsentschädigung Vorstand	120.000,00 €	143.358,19 €	125.000,00 €	145.000,00 €
4642	Aufwendungen für Veranstaltungen	80.000,00 €	14.757,30 €	60.000,00 €	60.000,00 €
4650	Bewirtungskosten	15.000,00 €	2.807,97 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4653	Aufmerksamkeiten	3.000,00 €	9.645,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	10.000,00 €	2.246,99 €	8.000,00 €	4.000,00 €
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	4.000,00 €	335,97 €	3.000,00 €	1.000,00 €
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	3.000,00 €	557,20 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4671	Reisekosten Vorstand	45.000,00 €	15.359,88 €	35.000,00 €	35.000,00 €
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>	<b>286.000,00 €</b>	<b>191.482,82 €</b>	<b>257.000,00 €</b>	<b>269.000,00 €</b>
4700	Aufwendungen Arbeitsgemeinschaften	120.000,00 €	108.504,00 €	120.000,00 €	130.000,00 €
4710	Ausbildungskosten allgemein				
4711	Ausbildungskosten Köln				
4712	Ausbildungskosten Bonn	170.000,00 €	109.600,11 €	175.000,00 €	150.000,00 €
4713	Ausbildungskosten Aachen				
4714	Ausbildungskosten Werbung				
4720	Weiterbildung RFW	45.000,00 €	41.790,64 €	40.000,00 €	40.000,00 €
4726	Aufwendungen Begabtenförderung	7.500,00 €	10.308,51 €	7.500,00 €	7.500,00 €
	<b>Aus- und Weiterbildungskosten</b>	<b>342.500,00 €</b>	<b>270.203,26 €</b>	<b>342.500,00 €</b>	<b>327.500,00 €</b>
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	6.000,00 €	8.209,81 €	15.000,00 €	10.000,00 €
4807	Servicearbeiten für Hard- und Software	75.000,00 €	117.781,05 €	60.000,00 €	120.000,00 €
4809	Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungen	10.000,00 €	5.647,72 €	25.000,00 €	20.000,00 €
	<b>Instandhaltung</b>	<b>91.000,00 €</b>	<b>131.638,58 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>150.000,00 €</b>
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	1.632,59 €	2.000,00 €	5.000,00 €
4902	Aufwendungen Fachausschüsse	20.000,00 €	36.955,80 €	20.000,00 €	30.000,00 €
4903	Aufwendungen Mediation	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €
4904	Aufwendungen Vertretung	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €
4905	Aufwendungen Abwicklung	50.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €
4906	Aufwendungen Anwaltsrichter	15.000,00 €	17.269,38 €	15.000,00 €	20.000,00 €
4907	Aufwendungen Satzungsversammlung	15.000,00 €	2.540,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
4908	Aufwendungen Streitschlichtung	10.000,00 €	10.465,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	10.000,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €
4910	Porto und Versand	50.000,00 €	29.370,01 €	25.000,00 €	25.000,00 €

	Ausgaben	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
4920	Telefon	8.000,00 €	19.677,85 €	10.000,00 €	20.000,00 €
4921	Telefon mobil	7.500,00 €	10.393,39 €		
4930	Bürobedarf	15.000,00 €	11.336,18 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4940	Zeitschriften, Bücher, Literatur	10.000,00 €	12.795,77 €	15.000,00 €	10.000,00 €
4941	Aufwendungen Kammerforum & Broschüren	65.000,00 €	48.961,12 €	50.000,00 €	40.000,00 €
4942	Aufwendungen Nutzung Datenbanken	70.000,00 €	55.111,06 €	70.000,00 €	60.000,00 €
4943	Aufwendungen Wahlen Kammervorstand		210,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
4944	Teilnahme an Veranstaltungen	1.500,00 €	520,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4945	Fortbildungskosten	2.000,00 €	903,21 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.500,00 €	367,71 €	2.500,00 €	2.500,00 €
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.500,00 €	6.922,83 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4959	Aufwendungen Datev-Nutzung	65.000,00 €	60.400,82 €	65.000,00 €	65.000,00 €
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	7.000,00 €	4.783,08 €	500,00 €	500,00 €
4961	Mieten für Einrichtungen Anwaltsgericht	500,00 €	495,64 €	500,00 €	0,00 €
4962	Aufwendungen sonstige Anwaltsgericht/ OLG	15.000,00 €	13.985,38 €	15.000,00 €	15.000,00 €
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	7.500,00 €	9.389,44 €	7.500,00 €	50.000,00 €
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	5.000,00 €	2.789,46 €	5.000,00 €	2.000,00 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	10.000,00 €	13.763,03 €	20.000,00 €	20.000,00 €
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	5.000,00 €	4.780,39 €	5.000,00 €	6.000,00 €
4981	Inventarergänzung	40.000,00 €	10.336,75 €	40.000,00 €	30.000,00 €
	<b>sonstige Kosten</b>	<b>523.000,00 €</b>	<b>392.155,89 €</b>	<b>528.000,00 €</b>	<b>564.000,00 €</b>
2000	Sanierungskosten Zinsen				5.000,00 €
2001	Sanierungskosten Tilgung				38.000,00 €
	Finanzierungskosten Sanierung				43.000,00 €
1590	Veränderung durchlaufende Posten		21.276,01 €		
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.905.770,00 €</b>	<b>4.503.509,39 €</b>	<b>4.941.000,00 €</b>	<b>4.976.500,00 €</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>19.570,00 €</b>	<b>360.589,55 €</b>	<b>- 168.860,00 €</b>	<b>57.120,00 €</b>

	Vermögensentwicklung 2021	
820	Sparkasse Wertpapiere	1.087.961,71 €
1000	Kasse	1.051,53 €
1001	Kasse Anwaltsgericht	691,88 €
1210	Sparkasse Girokonto	913.438,57 €
1211	Sparkasse Kassenkonto	1.128,11 €
1212	Sparkasse Anlagenkonto	99.893,29 €
1220	Apotheker- und Ärztebank eG	0,17 €
		<b>2.104.165,26 €</b>
	Vermögensentwicklung	
	Vermögen per 1.1.2021	2.499.221,98 €
	Einnahmen per 31.12.2021	4.864.098,94 €
	Ausgaben per 31.12.2021	-4.503.509,39 €
	Zwischensumme	2.859.811,53 €
	Kursdifferenzen Wertpapiere	-5.117,87 €
	Übertrag Sanierungs-/Verwaltungshaushalt	-750.528,40 €
	<b>Vermögen zum 31.12.2021</b>	<b>2.104.165,26 €</b>

Überleitung Verwaltungs-/Sanierungshaushalt		
	<b>Übertrag aus Verwaltungshaushalt</b>	<b>750.528,40 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	
4291	Sanierung Kammergebäude	1.129.823,01 €
	<b>Vermögen</b>	
1213	Sparkasse Sanierungskonto	488.958,25 €
	Vermögen 1.1.2021	868.252,86 €
	Einnahmen per 31.12.2021	750.528,40 €
	Ausgaben per 31.12.2021	-1.129.823,01 €
	<b>Vermögen zum 31.12.2021</b>	<b>488.958,25 €</b>

### Anlage 3 (TOP 9) Verwendung des Vermögens

#### Verwendung des Vermögens

Wiederum schlägt der Vorstand der Kammerversammlung eine eigene Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens vor, soweit es nicht bereits durch Überführung in den Sanierungshaushalt einer Zweckbindung unterworfen wurde.

Die Bundesrechtsanwaltsordnung geht ausdrücklich davon aus, dass eine Rechtsanwaltskammer über Vermögen verfügen darf und zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben auch vorhalten muss.

So heißt es in § 83 Abs. 1 BRAO:

„Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen der Kammer nach den Weisungen des Präsidiums.“

und in § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO

„Der Kammerversammlung obliegt insbesondere, ... Nr. 6: Die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen und über die Entlastung zu beschließen.“

Der Vorstand bittet daher die Kammerversammlung, folgende Beschlüsse zur Verwendung des Vermögens zu fassen:

Beschluss 1: Die Rechtsanwaltskammer Köln hat im Jahresdurchschnitt monatlich Ausgaben von ca. 289.000 Euro (ohne die Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer zum 1. April eines jeden Jahres in Höhe von ca. 1,514 Millionen Euro für das Jahr 2023). Der Kammerbeitrag wird allerdings erst zum 1. März eines Jahres fällig. Zudem kann es immer wieder dazu kommen, dass unvorhergesehene Ausgaben getätigt werden müssen. Der Vorstand schlägt daher vor, dass für den allgemeinen Zahlungsverkehr der Kammer zum Jahresende 2023 eine Liquiditätsreserve von 600.000 Euro vorhanden sein darf.

Beschluss 2: Mit dem restlichen zum 31.12.2023 verbleibenden Vermögen wird eine allgemeine Rücklage zur Deckung nicht vorhergesehener Aufwendungen gebildet.